

**Absender
Ordnungsbehörde**

Drucksachen-Nr.

0215/2013

öffentlich

Antrag

**der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 30.04.2013**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18.03.2013, die untere Hauptstraße in Bergisch Gladbach auf dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Dechant-Müller Straße bis zum Driescher Kreuz als Fahrradstraße auszuweisen

Inhalt:

Mit Datum vom 18.03.2013 stellte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag, die untere Hauptstraße auf dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Dechant-Müller Straße und dem Driescher Kreuz als Fahrradstraße auszuweisen.

Begründet wird der Antrag damit, dass in dem betreffenden Streckenabschnitt der Hauptstraße beidseitig nur schmale Bürgersteige für die Fußgänger und sehr enge Radwege vorhanden sind.

Um die offensichtlichen Nachteile für Fußgänger und Radfahrer zu beseitigen und damit die Sicherheit für den Straßenverkehr insgesamt zu erhöhen, bietet sich nach Angaben der Antragsteller die Einrichtung einer Fahrradstraße an.

Es wird im Antrag angeführt, dass sich im Fall der Einführung der Fahrradstraße der Radverkehr in beide Fahrtrichtungen komplett auf die Fahrbahn verlagert und die Bürgersteige nur noch von Fußgängern genutzt werden sollten.

Der auf die Fahrbahn verlagerte Radverkehr sollte Vorrang vor allen anderen Verkehren haben.

Für den Hauptdurchgangsverkehr samt Busverkehr stände die Verbindung über die Dechant-Müller Straße, Kalkstraße bis zum Driescher Kreuz zur Verfügung.

Fahrradstraßen kommen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) dort in Betracht, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist bzw. wo dies alsbald zu erwarten ist.

Dabei ist vor der Ausweisung als Fahrradstraße auch die Verkehrsbedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr sowie dessen Verkehrslenkung zu berücksichtigen.

Auch wenn die Hauptverbindungsstrasse über die Dechant-Müller Straße im weiteren Verlauf in die Kalkstraße und von da in den Driescher Kreis mündet, so wird die untere Hauptstraße auch künftig nicht zuletzt wegen des vorhandenen Bypasses An der Gohrsmühle als Entlastungsstraße für motorisierte Verkehrsarten auf dem v.g. Streckenabschnitt dringend benötigt. Auch die vorhandene Buslinie, die regelmäßig auf der unteren Hauptstraße verkehrt, ist ein wichtiges Verkehrsmittel in diesem Sektor.

Die Feststellung, dass der Radverkehr in dem Teilabschnitt der unteren Hauptstraße eine vorherrschende Verkehrsart ist, kann daher nicht bestätigt werden.

Durch die Ausweisung der unteren Hauptstraße als Fahrradstraße würde zudem anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr ausgeschlossen.

Nach den Bestimmungen der StVO darf anderer Fahrzeugverkehr nur ausnahmsweise zugelassen werden, dieser soll sich nach Möglichkeit lediglich auf den Anliegerverkehr beschränken.

Eine Beschränkung lediglich auf den Anwohnerfahrzeugverkehr wäre schon aufgrund der vorhandenen Geschäfte und dem daraus resultierenden Anliefer- und Kundenverkehr nicht möglich, so dass auch aus diesem Grund die Ausweisung einer Fahrradstraße nicht möglich wäre.

Auch in baulicher Hinsicht müsste die untere Hauptstraße im Falle der Ausweisung als Fahrradstraße angepasst werden.

Nach den Bestimmungen der StVO sollen Beginn und Ende einer Fahrradstraße durch straßenbauliche Gestaltungselemente (z.B. durch Aufpflasterungen, Fahrbahneinengungen) hervorgehoben werden.

Danach sollte die Fläche für den ausnahmsweise ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr so klein wie möglich bemessen werden, was in Anbetracht des Anliefer- sowie des Busverkehrs kaum umzusetzen sein dürfte.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die untere Hauptstraße zwischen der Kreuzung Dechant-Müller Straße und Driescher Kreuz als Fahrradstraße auszuweisen, nicht gefolgt werden kann.